

1063/AB
Bundesministerium vom 24.04.2020 zu 1123/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.146.384

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1123/J-NR/2020

Wien, am 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1123/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der aktuellen Vorgänge an der Universität Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben Sie Kenntnis eines Verfahrens gegen die handelnden Personen?*
a) Wenn nein, werden Sie eine Prüfung der Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft veranlassen?

Hinsichtlich des in der Anfrage relevierten Vorfalls an der Universität Wien am 14. Jänner 2020 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen §§ 83 Abs. 1; 105 Abs. 1; 125 StGB gegen bislang einen bekannten und mehrere unbekannte Täter eingeleitet.

Hinsichtlich des weiteren anfragerelevanten Vorfalls an der Universität Wien am 15. Jänner 2020 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen zwei bekannte Täter wegen §§ 83 Abs. 1; 105 Abs. 1 StGB sowie gegen einen unbekannten Täter wegen §§ 12 dritter Fall, 83 Abs. 1; 115 Abs. 1 StGB geführt. Gegen die zwei bekannten Täter wurde ein Strafantrag eingebracht. Das Hauptverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *2. Ist in ihrer Beurteilung, auf Basis des dargestellten Sachverhalts eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Regierungsprogramm Kurz II) von Seiten der Angreifer gegeben.*
- *3. Wird ein Aktionsplan gegen Linksextremismus ausgearbeitet?*
- *4. Wird es eine Ausweitung von Aufklärungskampagnen und Schulworkshops (insbesondere Berufsschulen) zur Linksextremismusprävention und zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geben?*
- *5. Wird es ein Angebot an Beratung und Aufklärung betreffend linksextremer Gruppierungen und Linksextremismus per se geben?*
- *6. Wird es eine mobile Kompetenzstelle gegen Linksextremismus, Rassismus und Gewalt geben?*
- *7. Wird eine offene Internetplattform zur Information über Linksextremismus geschaffen?*

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten des Sicherheitswesens und sind daher gemäß der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986, Teil 2 Lit H. Z1 dem Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres zuzuordnen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

